

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/194

EG Welschenrohr: Neues Wasserreglement, neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Welschenrohr unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2003 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie das neue Wasserreglement zur Genehmigung.

Die Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden, entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.3 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter versehene Reglemente bis 27. Februar 2004 zuzustellen.
- 2.5 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 773.-- zu bezahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Welschenrohr, 4716 Welschenrohr

Genehmigungsgebühr: Fr. 750.-- (KA 431032/A 80616)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)
Fr. 773.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Welschenrohr, 4716 Welschenrohr, mit je 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Welschenrohr, 4716 Welschenrohr, mit je 1 neuen Reglement (später) und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Welschenrohr: Genehmigt werden die neuen Reglemente über**

- **die Wasserversorgung**
- **die Abwasserbeseitigung**
- **die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")**